



BIEL

«Rückkehrzentren sind offene Gefängnisse am Rande der Gesellschaft»

Seit Anfang Juni betreibt die Firma ORS die Rückkehrzentren des Kantons. Nun protestieren über 100 abgewiesene Flüchtlinge gegen die schlechten Lebensbedingungen. Bewohner aus dem Containerdorf Bözingen schildern ihren Alltag.



Abgewiesene Flüchtlinge protestieren im Rückkehrzentrum Bözingen gegen das neustrukturierte Asylwesen. zvg

von Carmen Stalder

Letzte Woche ist die «Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern» - kurz: Nabe – vollzogen worden. Dabei hat der Kanton sämtliche Aufgaben von der Unterbringung bis zur Integration der Asylsuchenden neu verteilt. Von der Umstrukturierung betroffen sind unter anderem Asylsuchende mit einem negativen Asylentscheid: Sie sind neu dazu aufgefordert, sich in einem der drei kantonalen Rückkehrzentren in Gampelen, Aarwangen und Biel-Bözingen oder im vorübergehend genutzten Rückkehrzentrum Konolfingen anzumelden.

Die Neustrukturierung sieht vor, dass Personen mit Wegweisungsentscheid getrennt von anerkannten Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen und Asylsuchenden untergebracht werden. Während Erstere möglichst rasch das Land verlassen sollen, sollen die anderen in die Gesellschaft integriert werden. Personen mit einem negativen Asylentscheid sind in der Schweiz geduldet, haben aber kein Aufenthaltsrecht. Entsprechend sind die Leistungen für sie auf eine minimale Nothilfe beschränkt.

Zehnmal umziehen

Die auf die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden spezialisierte ORS Service AG hat am 1. Juni im Auftrag des Kantons den Betrieb der bernischen Rückkehrzentren übernommen, darunter auch desjenigen in Bözingen. In diesem Zentrum, eingeklemmt zwischen Autobahn und Industrie, leben derzeit rund 140 Personen. Eine Familie hat sich bereit erklärt, dem «Bieler Tagblatt» ihren Alltag im Containerdorf zu schildern. Organisiert hat das Treffen eine Bielerin, welche die Familie seit Jahren kennt und unterstützt. Um die Familie zu schützen, wird im Folgenden auf alle Angaben, die auf ihre Identität schliessen lassen, verzichtet.

Die Familie lebt seit ein paar Jahren in der Schweiz. Die Eltern sprechen gebrochen Deutsch. Ihre Helferin ergänzt die Schilderungen der Mutter, ebenso ein weiterer Unterstützer, der sich für die Rechte von abgewiesenen Flüchtlingen starkmacht. Denn das sind sie: Seit ein paar Jahren dazu aufgefordert, die Schweiz zu verlassen. Doch sie sagen, dass sie nicht in ihre Heimat zurückkehren können, da sie dort politisch verfolgt würden. Ausserdem fehlen ihnen für eine Rückkehr die nötigen Papiere.

Die Ablehnung des Asylgesuchs hat eine langwierige bürokratische Maschinerie in Bewegung gesetzt, mit einer Vielzahl von Anträgen und Wiedererwägungsgesuchen. Bisher waren alle Bemühungen der Familie und ihrer Unterstützer erfolglos. Stattdessen mussten sie in wenigen Jahren knapp zehnmal umziehen, von einem Zentrum in die nächste Asylunterkunft, manchmal mit nur wenigen Tagen Vorlaufzeit und mittlerweile mit Kleinkindern.

«Man will sie schikanieren»

Seit ein paar Wochen lebt die Familie im Containerdorf Bözingen. Im Vergleich zur vorherigen Unterkunft sei der Alltag hier sehr schwierig geworden, sagt die Mutter. «Die Betreuung ist nicht gut. Die Angestellten schauen nicht zur Seele der Bewohner.» Aktivitäten oder Sprachkurse werden hier keine angeboten. Die Bieler Helferin ist überzeugt, dass man es den Bewohnerinnen und Bewohnern gezielt schwer machen will: «Man will sie drangsalieren und schikanieren, damit sie möglichst bald ausreisen.»

Als Beispiel nennt sie die verschärfte Anwesenheitskontrolle. Alle Bewohnenden müssen täglich unterschreiben, um das Notgeld zu erhalten. Einzelpersonen erhalten 8 Franken, bei einer Familie sind es 6.50 Franken pro Person und Tag – für Essen, Hygieneartikel und Kleider. Das Unterschreiben ist neuerdings nur zu fixen Zeiten möglich: unter der Woche zwischen 8.30 und 10.30 Uhr, am Wochenende zwischen 16 und 18 Uhr. Das schränke die Bewegungsfreiheit stark ein, sagt die Mutter. Besonders störend sei jedoch die Atmosphäre unter den Angestellten. Die Leitung sei unfreundlich, pflege keinen Kontakt zu den Bewohnenden und grüsse nicht einmal.

Nun zeigt die Helferin ein Video, das jemand in der grossen Küche der Unterkunft aufgenommen hat. Rund 140 Personen teilen sich diese – und das hinterlässt seine Spuren: Der Herd ist schmutzverkrustet, die Anrichte fleckig. «Die Küche ist sehr dreckig und es stinkt», so die Mutter. Unter der früheren Leitung hätten sich die Bewohner für ein kleines Taschengeld an der Reinigung beteiligen können. Nun gibt es diese Entschädigung nicht mehr, und das scheint sich in mangelnder Hygiene niederzuschlagen.

Forderung nach Respekt und Würde

Kritik an der Neustrukturierung des Asylwesens und der neuen Betreiberfirma gibt es jedoch nicht nur von dieser einen Familie. Letzte und diese Woche hat die Gruppe «Stopp Isolation» mit wiederholten Protestaktionen in den Rückkehrzentren sowie vor dem Staatssekretariat für Migration (SEM) in Köniz auf sich aufmerksam gemacht. Die Gruppe setzt sich aus über 100 Flüchtlingen aus dem Kanton Bern mit Negativentscheid zusammen.

Deren Mitglieder fordern vom Kanton Aufenthaltsbewilligungen, die sie ein Leben in Respekt und Würde führen lassen. «Rückkehrzentren sind offene Gefängnisse am Rande der Gesellschaft. Wir werden dort isoliert», heisst es in einer Medienmitteilung der Gruppe. In den Zentren gebe es Freiheitsbeschränkungen durch die Anwesenheitspflicht, Arbeit ohne Mindestentschädigung, krankmachende Lebensbedingungen und Stress durch die Polizei, Securitas oder die ORS.

Zwei Vertreter der Gruppe treffen sich mit dem BT zum Gespräch. Warhel Salim und Amar Salim sind zwar nicht miteinander verwandt, kennen sich aber aus ihrer Heimat Kurdistan. Seit über fünf Jahren leben sie als abgewiesene Asylsuchende in der Schweiz. Es ist ein hoffnungsloses Leben, das sie führen, eines ohne Perspektive. Weil sie nichts mehr zu verlieren haben, beteiligen sie sich an der Protestgruppe, die seit rund zwei Wochen existiert. Etwas müsse sich jetzt ändern. «So kann doch niemand leben», sagt Warhel Salim.

Verstopfte Lavabos

Ihre Schilderungen decken sich mit derjenigen der Familie. In der Unterkunft werde ihnen kein Respekt entgegengebracht, auf medizinische Anliegen werde nicht eingegangen. «Ich hatte so schlimme Zahnschmerzen, dass ich nicht schlafen konnte. Doch sie haben mir nichts gegeben», sagt Amar Salim. Dann zeigt auch er mehrere Videos, die er in den Containern aufgenommen hat. Sie zeigen verstopfte Lavabos, flackernde Neonröhren und vor Kalk starrende Duschkabinen. Seit die ORS das Zepter übernommen habe, werde nichts mehr repariert, monieren die Männer. «Von sechs Waschmaschinen funktionieren nur noch zwei», sagt Amar Salim.

Bei der ORS heisst es auf Anfrage, dass man die bestehende Infrastruktur in Bözingen in diesem Zustand von der bisherigen Betreiberin ABR (Asyl Biel und Region, das seine Geschäftstätigkeit infolge der Neustrukturierung aufgegeben hat) übernommen habe (siehe Zweittext). Für grössere Instandsetzungsarbeiten sei der Kanton zuständig. «Die ORS ist mit dem Kanton im Gespräch für punktuelle Verbesserungen», schreibt Kommunikationsleiter Lutz Hahn. «Wir erwarten eine baldige Verbesserung der Situation.»

Die Protestaktionen der Gruppe wurden nicht nur von der ORS zur Kenntnis genommen. Gemäss Warhel Salim und Amar Salim haben nach Gesprächen sowohl der Migrationsdienst des Kantons Bern (Midi) als auch das SEM schriftliche Antworten auf die Forderungen der abgewiesenen Asylsuchenden versprochen. Diese warte man nun ab, bevor man sich auf das weitere Vorgehen einige. «Aber eines ist klar: Dieses Mal werden wir nicht mehr aufhören, zu kämpfen», sagt Amar Salim.

* * * * *

Was sagt die ORS?

Das BT hat die ORS zur Kritik an der Betriebsführung im Rückkehrzentrum Bözingen befragt. Wegen Corona hat die Firma einen Besuch der Unterkunft vorerst abgelehnt. Die gestellten Fragen wurden schriftlich beantwortet. In der Stellungnahme heisst es, dass man grossen Wert darauf lege, die in Biel untergebrachten Menschen achtsam und würdig zu betreuen.

Zur Kritik am täglichen Unterschreiben schreibt Kommunikationsleiter Lutz Hahn: «Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Rückkehrzentren gilt eine Anwesenheitspflicht, die bisher nicht in demselben Umfang umgesetzt wurde. Entsprechend bestand hier noch Klärungsbedarf.» Die Vorgaben sehen vor, dass sich ausreisepflichtige Personen für die Behörden bereit zu halten haben.

Sobald eine Wegweisung erfolgt, müssen die Behörden die Gewissheit haben, dass die Person angehalten werden kann. Dies rechtfertigt eine verschärfte Präsenzkontrolle, so Hahn.

Weiter habe man eine Infrastruktur übernommen, die nicht in jedem Punkt in einem guten Zustand und sauber gewesen sei. Hier bestehe noch Nachholbedarf. Der Kommunikationsleiter erklärt, dass die Bewohnenden in Unterhalts- und Reinigungsarbeiten einbezogen werden. Diese fänden unter Anleitung statt und seien Bestandteil der Tagesstruktur. «Aufgrund des Zustandes der Infrastruktur sehen wir hier noch Optimierungspotenzial.» Allerdings habe die Vermischung von rechtsverbindlichen behördlichen Massnahmen und betreuungsrelevanten Aspekten dazu geführt, dass das Personal für Dinge verantwortlich gemacht werde, die nicht in seiner Zuständigkeit liege.

Das Fehlen von Aktivitäten oder Sprachkursen erklärt Hahn folgendermassen: «Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind die Beschäftigungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Es dürfen keine Massnahmen angeboten werden, die einen integrativen Charakter haben. Deutsch- oder Französischkurse haben beispielsweise integrativen Charakter und sind nicht Gegenstand der verfassungsmässigen Nothilfe.»

Weiter schreibt Hahn, dass das Personal der ORS durch die behördlich angeordneten strengeren Regeln für Personen mit einem negativen Asylentscheid gefordert werde. Mit Gesprächen komme es dem erhöhten Informationsbedarf nach. «Wir begegnen den in den Unterkünften lebenden Personen auf Augenhöhe. Fehlverhalten in der Betreuungsarbeit wird mit Betroffenen aufgearbeitet und kann je nach Lage auch personelle Konsequenzen zur Folge haben.» Andererseits sei auch von Bewohnerseite eine Mitwirkungspflicht angezeigt, damit der Alltag bestmöglich gestaltet werden könne. Dazu gehöre der sorgfältige Umgang mit der Infrastruktur sowie das Übernehmen von Reinigungsarbeiten.

* * * * *

Die Regeln in den Rückkehrzentren

- Die Bewohnerinnen und Bewohner unterstehen einem strikten Arbeitsverbot. In den Rückkehrzentren gibt es keine Beschäftigungsangebote.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet, während sieben Tagen in der Woche anwesend zu sein und die Hausordnung einzuhalten. Bei wiederholtem Fehlverhalten kann ein Hausverbot verfügt werden.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet, bei der Ermittlung der Voraussetzungen für die Nothilfe mitzuwirken.

Quelle: Migrationsdienst des Kantons Bern.

* * * * *

Verein fordert zusätzliche Räume für Freiwilligenarbeit

Der Bieler Verein «Alle Menschen» setzt sich auf verschiedenen Wegen für abgewiesene Asylsuchende ein. Anfang Mai hat er dem Bieler Gemeinderat einen Brief geschickt, in dem er die Stadt darum bat, Lokale für die Arbeit von Freiwilligen mit Bewohnenden des Rückkehrzentrums Bözingen zur Verfügung zu stellen. Der Verein schrieb in seinem Brief: «Für diese Personen [...] braucht es Angebote, die von Freiwilligen geleistet werden. Damit das möglich ist, braucht es geeignete Lokale ausserhalb des Zentrums, denn die Betreiberfirma ORS wird keine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.»

Fast zwei Monate später kam die von Stadtpräsident Erich Fehr (SP) signierte Antwort. Darin stand, dass der Gemeinderat die Auffassung teile, wonach auch für rückkehrpflichtige Personen aus dem Asylbereich sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten zu begrüssen seien. Allerdings besitze die Stadt im Umfeld der Containerunterkunft keine geeigneten Räumlichkeiten. Der Verein solle sich mit seinem Anliegen an das kantonale Amt für Bevölkerungsdienste wenden.

STICHWÖRTER: Rückkehrzentrum, Asylsuchende, Flüchtlinge, abgewiesene Flüchtlinge, ORS, ABR